



## Fragen und Antworten zum Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

---

### Zum Lehrgangsbesuch

*Kann ich die Module 1 und 2 parallel besuchen?*

Das Modul 1 muss zuerst abgeschlossen sein, danach kann man das Modul 2 besuchen.

### Zum Praxiseinsatz

*Wann muss ich den Praxiseinsatz machen und wie lange habe ich dafür Zeit?*

Nach Abschluss des Modul 1 kann der Praxiseinsatz gemacht werden und muss innerhalb von 12 Monaten (zwischen Lehrgangstart und -abschluss) absolviert sein.

*Ich arbeite bereits längere Zeit in der Pflege. Muss ich den Praxiseinsatz trotzdem machen?*

Der Praxiseinsatz ist ein wichtiger Bestandteil des Lehrgangs. Die praktischen Pflegehandlungen werden durch Pflegefachpersonen aktuell beurteilt. Deshalb muss der 15-tägige Praxiseinsatz zwingend gemacht werden.

*Kann ich den Praxiseinsatz an meinem Arbeitsort absolvieren?*

Wir empfehlen, sich einen neuen Praxiseinsatzort zu suchen, damit der Praxiseinsatz fair beurteilt werden kann.

*Muss ich den Praxiseinsatzort selbst suchen?*

Ja. Adressen für Alters- und Pflegeinstitutionen in ihrer näheren Umgebung finden Sie im Internet.

### Zu den Sprachkenntnissen

*Ich habe kein B1 oder B2 Zertifikat. Kann ich mich trotzdem anmelden?*

Sie können sich gerne anmelden. Legen Sie ihrer Anmeldung alle Unterlagen bei, die zeigen, welchen Deutschunterricht Sie besucht haben. Aufgrund Ihrer Angaben werden Sie direkt zum Lehrgang zugelassen oder für einen Sprachtest eingeladen.

*Genügt auch die Kursbestätigung B1/B2 oder muss es ein Zertifikat sein?*

Falls Sie eine Kursbestätigung oder ein Deutsch-Zertifikat haben, legen Sie es Ihrer Anmeldung bei. Wir überprüfen Ihre Angaben und werden Sie direkt zum Lehrgang zulassen oder für ein Sprachtest einladen.

### Zum Sprachtest

*Wie kann ich mich zum Sprachtest anmelden?*

Für den Sprachtest können Sie sich nicht anmelden. Wir laden Sie dazu ein, wenn wir aufgrund Ihrer Anmeldung Ihre Deutschkenntnisse überprüfen wollen.

*Was kostet der Sprachtest?*

Der Sprachtest ist kostenlos.



*Wann findet der Sprachtest statt und wie lange dauert er?*

Es finden laufend Sprachtests statt. Der Sprachtest dauert ungefähr 2 ½ Stunden.

*Was wird im Sprachtest alles geprüft?*

Der Sprachtest umfasst folgende Bereiche: wie Sie sprechen, Texte verstehen und schreiben können.

*Ich weiss bereits, dass mein Deutsch nicht gut genug ist,*

Bei Bedarf können Sie vor dem Lehrgang unseren Kurs «Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Pflege» besuchen. ((Link <https://www.srk-zuerich.ch/deutsch-als-zweitsprache-der-pflege>))

## Zu den Kosten

*Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?*

Sie können jedes Modul in bis zu 4 Raten zu zahlen

*Was muss ich tun, wenn ich in Raten zahlen möchte?*

Notieren Sie bei Ihrer Anmeldung unter «Finanzierung des Lehrgangs» Ratenzahlung und die gewünschte Anzahl Raten. (z.B. 4 Raten)

## Zur Anmeldung

*Wohin muss ich die Anmeldung schicken?*

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich  
Bildungszentrum  
Zürcherstrasse 12  
8400 Winterthur

*Was muss ich alles mit der Anmeldung mitsenden?*

- Kopie von Identitätskarte oder Pass
- Passfoto
- Nachweise besuchter Sprachkurse und/oder einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache

## Zur Gesundheit

*Ich habe Rückenbeschwerden, kann ich den Kurs trotzdem besuchen?*

Der Pflegeberuf setzt eine gute Gesundheit voraus. Sie müssen körperlich, seelisch und geistig belastbar sein. Rückenbeschwerden können unterschiedliche Ursachen haben. Aus diesem Grund wird mit Ihnen persönlich geklärt, ob Sie den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK besuchen können. Eventuell wird ein Arzteugnis verlangt, das bestätigt, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken für den Besuch des theoretischen und praktischen Teils bestehen.

Ob Sie nachher in der Pflege arbeiten können, ist eine andere Frage.